

Kongregation für die Bischöfe

Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe

22. Februar 2004

244. Der Apostolische Administrator „sede vacante“

Der Heilige Stuhl kann für die Leitung der Diözese dadurch Vor-
sorge treffen,⁷⁵⁸ dass er einen Apostolischen Administrator er-
nennt. Auch wenn ihm alle Vollmachten des Diözesanbischofs
übertragen sind, ist die Diözese doch vakant; deshalb enden die
Ämter des Generalvikars und der Bischofsvikare sowie die Funk-
tion des Priesterrates und des Pastoralrates. Der Apostolische Ad-
ministrador kann jedoch in Form der Delegation den Generalvikar
und die Bischofsvikare bis zur Besitzergreifung der Diözese durch
den neuen Bischof bestätigen, aber er kann nicht die Aufgaben der
Räte verlängern, weil deren Aufgaben vom Konsultorenkollegium
übernommen werden.